



66

Verkehrsanlagenplanung Hauptstraße Köln-Porz von Steinstraße bis Poststraße/Mühlenstraße

Hier: Bedarfsprüfung für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen

RPA-Nr. 2020/0592

Kosten eingereicht: 431.919,74€ (netto) bzw. 513.984,49€ (brutto)

Kosten bestätigt: siehe Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 14.04.2020 legt 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung – die Bedarfsprüfung für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zur Verkehrsanlagenplanung der Hauptstraße Köln-Porz von der Steinstraße bis zur Poststraße/Mühlenstraße dem Rechnungsprüfungsamt erneut zur Prüfung vor. Bereits im April 2019 wurde in gleicher Sache durch 66 eine Bedarfsprüfung vorgelegt.

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen, vorbehaltlich der amtsintern abgeschlossenen Bedarfsprüfung, keine grundsätzlichen Bedenken.

Darüber hinaus sind bei der Prüfung folgende Punkte aufgefallen:

Einen Sichtvermerk des Dez. III kann ich den Unterlagen nicht entnehmen.

Die anrechenbaren Kosten wurden gegenüber der Erstvorlage von 120,-€/qm auf 200€/qm (netto) erhöht. Begründet wird dies mit Wettbewerbsergebnissen eines anderen Projektes. Inwiefern hier die Vergleichbarkeit gegeben ist, kann den Unterlagen nicht entnommen werden.

## Empfehlungen:

Ich empfehle schon mit Einleitung des Vergabeverfahrens eine Baukostenobergrenze festzulegen.

Neben der Möglichkeit die Honorare nun dem Wettbewerb unterstellen zu können, bitte ich auch weiterhin die besonderen Leistungen, die Nebenkosten sowie die Umbauzuschläge dem Wettbewerb zu unterstellen

Bezüglich der Leistungsbeschreibung empfehle ich die HVA-F, sowie deren Mustertexte zu verwenden.

Da die dezentrale Nachtragsbearbeitung seit 01.01.2020 auf die Fachämter übertragen wurde und mit einem entsprechenden Wissensaufbau begonnen wird, empfehle ich die besondere Leistung der Nachtragsbearbeitung derzeit noch extern zu vergeben. Durch die deutliche Erhöhung der anrechenbaren Kosten und einem Wettbewerb bei den Honoraren gehe ich davon aus, dass es durch eine Beauftragung der besonderen Leistung der Nachtragsbearbeitung zu keiner nennenswerten Steigerung der Planungskosten kommen wird.

Im Weiteren gehe ich davon aus, dass das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln bereits in den Vergabeunterlagen berücksichtigt wird.

Gerne können die vorgenannten Punkte in einem persönlichen Gespräch näher erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jülich